



Polizei Bremen

Landeskriminalamt

Lagebild Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen

2024

Polizei Bremen – Landeskriminalamt

Stand der Fallzahlen: 11.02.2025

Stand des Berichts: 03.04.2025

Inhalt

1. Hinweise zur Erfassung.....	1
2. Politisch motivierte Kriminalität -Gesamtaufkommen-.....	3
3. Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	17
4. Politisch motivierte Kriminalität -links-.....	20
5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-.....	23
6. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-.....	25
7. Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	27
8. Fazit.....	30

1. Hinweise zur Erfassung

Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)

Straftaten mit politischer Motivation werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) registriert. Der KPMD-PMK ist ein gemeinsames System von Bund und Ländern, welches seit dem Jahr 2001 besteht und bundesweit eine einheitliche, detaillierte und systematische Erhebung der gesamten Straftaten zur Politisch motivierten Kriminalität gewährleistet. Dadurch wird eine verlässliche Datenbasis für polizeiliche Auswertungen, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolitische Entscheidungen und die kriminalistisch-kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen. Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt übermittelt und in einer zentralen Fallzahlliste erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen, werden politisch motivierte Straftaten durch die Bundesländer den sogenannten Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ abgebildet. Ist ein Sachverhalt nicht den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- zuzuordnen, so ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung¹ zu wählen. Die Bewertung einer politisch motivierten Straftat ist somit immer möglich. Politisch motivierte Straftaten werden, anders als Straftaten der Allgmeinkriminalität bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), grundsätzlich zu Beginn des Verfahrens zugeordnet (sogenannte Eingangsstatistik).²

Erfassung nach Stichtagsregelung

Das Landeskriminalamt Bremen erhebt politisch motivierte Straftaten nach dem Prinzip der „eingefrorenen Daten“ gemäß Stichtagsregelung³. Straftaten, die erst nach diesem Stichtag polizeilich bekannt werden und deren Tatzeit sich im vorangegangenen Berichtsjahr oder in den Berichtsjahren davor befindet, werden nicht mehr nachträglich in die Statistik aufgenommen. Somit ist eine langfristige Vergleichbarkeit gesichert, da gleiche Tatzeit- und Ermittlungszeiträume miteinander verglichen werden.

Darstellung nach Deliktsqualität und extremistischer Kriminalität

Terrorismus stellt die extremste Ausprägung der Politisch motivierten Kriminalität dar. Der Begriff des Terrorismus ist über die terroristische Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) gesetzlich definiert. Jedes Delikt, das in Verfolgung der Ziele einer terroristischen Vereinigung oder zu deren Aufrechterhaltung begangen wird, ist eine (eigene) terroristische Straftat. Als Terrorismus werden daher schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Weiterhin werden die §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB dem Terrorismus zugeordnet.⁴

¹ Seit dem 01.01.2023 lautet dieser Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, zuvor trug er die Bezeichnung PMK -nicht zuzuordnen-.

² Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat / Bundeskriminalamt, Politisch motivierte Kriminalität, bundesweite Fallzahlen 2023.

³ Stichtag im KPMD-PMK ist immer der 31.01. des darauffolgenden Jahres.

⁴ § 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 89b StGB: Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat; § 89c StGB: Terrorismusfinanzierung; § 91 StGB: Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

Politisch motivierte **Gewaltdelikte** umfassen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, gefährliche Eingriffe in den Schiffs,- Luft,- Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubstraftaten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich deren Versuche.

Der Zuordnung zum **Extremismus** geht eine Bewertung mit entsprechender Einzelfallprüfung voraus. Der Begriff der extremistischen Kriminalität orientiert sich am Extremismusbegriff der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder und dazu vorhandener Rechtsprechung. Der extremistischen Kriminalität werden Straftaten unabhängig von der Deliktsqualität zugeordnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, also darauf abzielen, die Verfassung in Gänze oder einzelne Verfassungsgrundsätze zu beseitigen bzw. außer Geltung zu setzen.⁵

Thematische Zuordnung der Fälle

Um Aussagen über den inhaltlichen Charakter einer politisch motivierten Straftat treffen zu können, werden alle Fälle sogenannten **Themenfeldern** zugeordnet. Die Vergabe dieser Themenfelder folgt der Struktur von **Ober- und Unterkategorien** und orientiert sich an bundeseinheitlichen Erfassungskriterien aus dem KPMD-PMK, die kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden. Somit kann festgehalten werden, aufgrund welcher Motivlage oder in welchem thematischen Zusammenhang eine politisch motivierte Straftat begangen wurde. Der KPMD-PMK sieht dabei ausdrücklich vor, dass alle zutreffenden Themenfelder vergeben werden (mehrdimensionale Erfassung). Ein Fall kann daher z.B. zeitgleich mit den Themenfeldern „Hasskriminalität“ und „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“ belegt sein.

Für das Land Bremen lässt sich anhand der **Themenfelder**⁶ aufzeigen, welche Bereiche die Polizei im Jahr 2024 besonders beschäftigt haben:



Die Gewichtung der Themenfelder unterliegt einem dynamischen Wandel im Spannungsfeld internationaler und nationaler Herausforderungen mit Auswirkungen auf die PMK im Land Bremen.

⁵ Internetquelle: siehe hierzu den Internetauftritt des Bundeskriminalamtes zu den Definitionen der PMK, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMKrechts_node.html, letzter Zugriff: 17.03.2025.

⁶ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Oberkategorien (Oberthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2024 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung des PMK Gesamtaufkommens widerspiegelt.

2. Politisch motivierte Kriminalität -Gesamtaufkommen-

Tabelle 1: PMK -Gesamtaufkommen- Vorjahresvergleich
Land Bremen

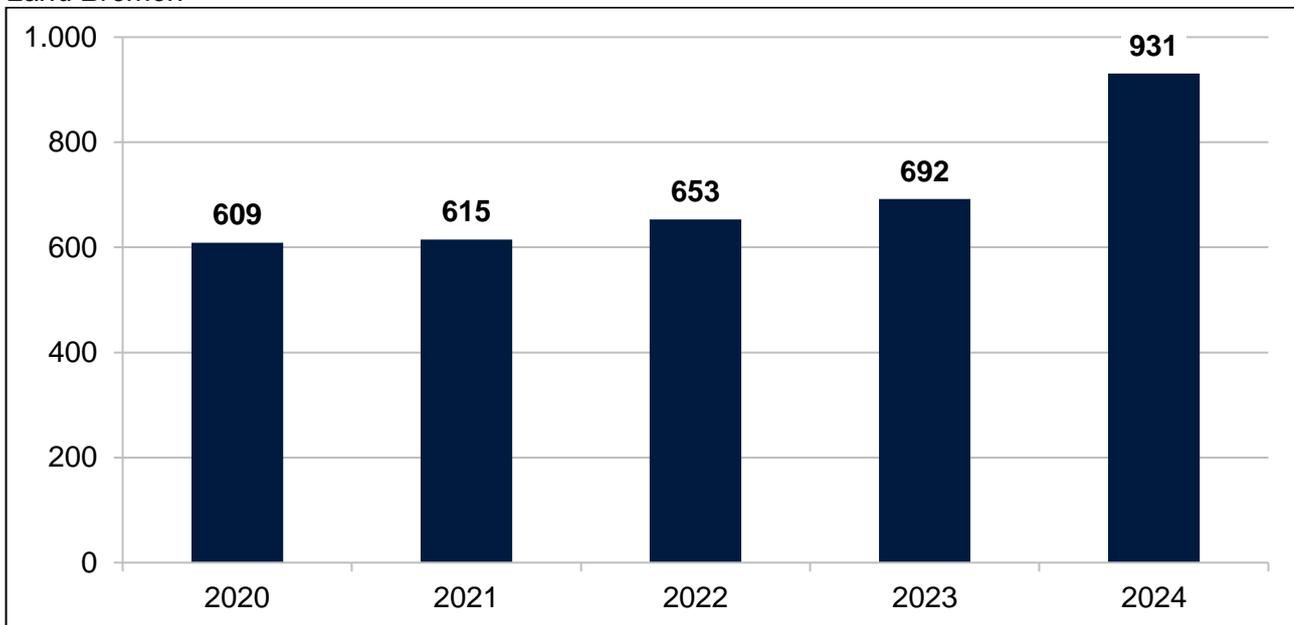
PMK -Gesamtaufkommen-	2023	2024	Veränderung ⁷	
Politisch motivierte Kriminalität	692	931	+239	↗
» Gewaltdelikte	39	55	+16	↗

Im Jahr **2024** wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) für das Land Bremen insgesamt **931** Fälle registriert. Im Jahr 2023 waren es 692 Fälle. Somit ist das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr **um 239 Fälle (+34,5%) gestiegen**.

Bei insgesamt **55** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 41 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 39 Gewaltdelikte (davon 26 extremistisch motivierte Gewaltdelikte). Somit ist das Fallaufkommen hinsichtlich Gewaltdelikten im Vergleich zum Vorjahr **um 16 Fälle (+41,0%) gestiegen**.

Im Berichtsjahr **2024** wurden **6 Terrorismusdelikte** registriert. In 4 Fällen handelte es sich um Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB, in einem Fall um Terrorismusfinanzierung nach § 89c StGB und in einem weiteren Fall um die Bildung krimineller Vereinigungen (im Ausland) nach § 129b StGB. Im Vorjahr wurde nur ein Terrorismusdelikt erfasst.

Abbildung 1: PMK -Gesamtaufkommen- Entwicklung
Land Bremen



⁷ Die Richtungspfeile zeigen lediglich die Tendenz und nicht die Stärke der Veränderung auf.

Erläuterungen zum Anstieg der Fallzahlen im Land Bremen:

Die Fallzahlen zur Politisch motivierten Kriminalität unterliegen einem dynamischen Phänomengeschehen und zeigen sich abhängig von tagesaktuellen Ereignissen und besonderen Lagen. Die thematischen Bezüge reichen dabei von der kommunalen Ebene bzw. der Landesebene bis hin ins Bundesgebiet und darüber hinaus in internationale Krisenregionen.

Örtlich geht der starke Anstieg der Fallzahlen zur PMK im Land Bremen 2024 auf ein erhöhtes Fallaufkommen im **Stadtgebiet Bremen** zurück, während sich das PMK-Gesamtaufkommen in Bremerhaven auf dem Vorjahresniveau bewegt. Dabei ist die fortdauernde Eskalation im Nahen Osten in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel (vom 07.10.2023) auch im Berichtsjahr 2024 erwartungsgemäß ein wesentlicher Faktor für das hohe Niveau bezüglich der Fallzahlen zur PMK. Allein **149** (2023: 86) der insgesamt 931 Fälle standen **2024 im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt**. Im Zuge dieser Geschehnisse wurde ein starker Anstieg antisemitischer Straftaten als Teil der Hasskriminalität verzeichnet. Es gilt zu beachten, dass auch Straftaten ohne Antisemitismus-Bezug im Nahost-Kontext erfasst wurden. Ebenso wurden antisemitische Fälle, die keinerlei Bezüge zum Nahost-Konflikt hatten, registriert. Die Klärung der Frage, wann die Schwelle zum Antisemitismus überschritten wird, erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Bewertung mit vorangegangener und sorgfältiger Einzelfallprüfung.

Der Nahost-Konflikt wirkte sich dabei auch direkt auf das Versammlungsgeschehen im Stadtgebiet Bremen aus. Unter den eingangs genannten 149 Fällen wurden **52 Fälle** (34,9%) **im Zusammenhang mit Demonstrationen bzw. Versammlungslagen** erfasst. Hierbei gilt es zu beachten, dass 2024 insgesamt ein Rekordstand von 1.056 angemeldeten Versammlungen im Stadtgebiet Bremen verzeichnet wurde. Dabei handelte es sich um 147 Aufzüge, 812 Kundgebungen und 97 Mahnwachen. Hinsichtlich der Zähldelikte im Nahost-Kontext handelte es sich überwiegend um **Sachbeschädigungen** und **Beleidigungsdelikte**⁸, gefolgt von **Volksverhetzungen** und der **Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen**. Darüber hinaus gab es allein **11 Gewaltdelikte mit Bezug zum Nahost-Konflikt**. Es handelte sich dabei um 7 Körperverletzungsdelikte, 3 Raubdelikte und ein Widerstandsdelikt. Weiterhin wurden **39** (26,2%) der Fälle mit Nahost-Bezug im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert.

Neben dem Nahost-Konflikt sind weitere Ereignisse als Ursache für den Anstieg der Fallzahlen zu nennen, darunter **eine Reihe von Manipulationen an Ventilkappen von Kraftfahrzeugen**, die im Zusammenhang mit den Themenfeldern Klima und Umweltschutz registriert wurden. Darüber hinaus hatten die sogenannten „**Bauernproteste**“, die **Wahlen zum Europaparlament** und **eine Serie von Schriftstücken mit fremdenfeindlichen Inhalten**, die in Briefkästen eingeworfen wurden, einen entsprechenden Einfluss auf den Anstieg der PMK. Zudem gab es eine Reihe von Fällen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen mit Bezügen zur verbotenen **FDJ (Freie Deutsche Jugend) in Westdeutschland**. Auch Delikte im Zusammenhang mit dem **russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine** haben zuletzt wieder leicht zugenommen.

Mit Ausnahme des Phänomenbereichs PMK -sonstige Zuordnung- **stiegen die Fallzahlen in allen Phänomenbereichen** deutlich an. Den stärksten Zuwachs (+103 Fälle) verzeichnete der Phänomenbereich **PMK -links-**. Thematisch sind dabei insbesondere Fälle im Oberthemenfeld **Konfrontation / Politische Einstellung**, die sich gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner richten, gestiegen (+69 Fälle). Im Phänomenbereich **PMK -rechts-** wurden vermehrt Fälle im Bereich der **Hasskriminalität** (+66 Fälle) und Volksverhetzungen registriert. Die

⁸ Beleidigungsdelikte im Sinne des Strafgesetzbuches sind die Paragraphen § 185 Beleidigung, § 186 Üble Nachrede, § 187 Verleumdung, § 188 Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, § 189 Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und § 192a Verhetzende Beleidigung. Die Verfolgung von Beleidigungsdelikten erfolgt nur auf Strafantrag.

Phänomenbereiche **PMK -ausländische- Ideologie-** und **PMK -religiöse Ideologie-** sind thematisch durch den **Nahost-Konflikt** bestimmt worden.

Abbildung 2: PMK -Gesamtaufkommen- Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen

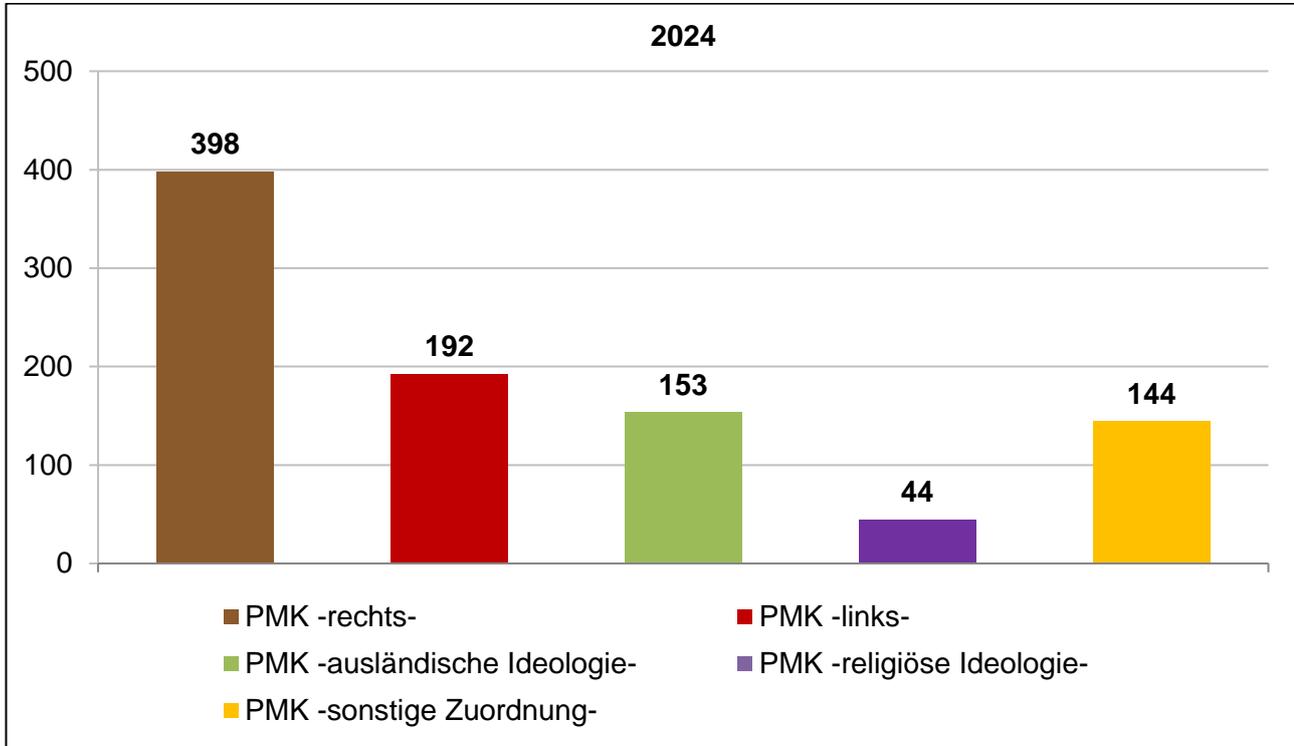


Tabelle 2: PMK -Gesamtaufkommen- Entwicklung der Phänomenbereiche
Land Bremen

	2020	2021	2022	2023	2024
PMK -rechts-	277	211	284	314	398
PMK -links-	237	230	168	89	192
PMK -ausländische Ideologie-	9	23	72	100	153
PMK -religiöse Ideologie-	14	5	11	23	44
PMK -sonstige Zuordnung-	72	146	118	166	144
PMK -gesamt-	609	615	653	692	931

Tabelle 3: PMK -Gesamtaufkommen- Entwicklung nach Stadtgebieten
Bremen und Bremerhaven

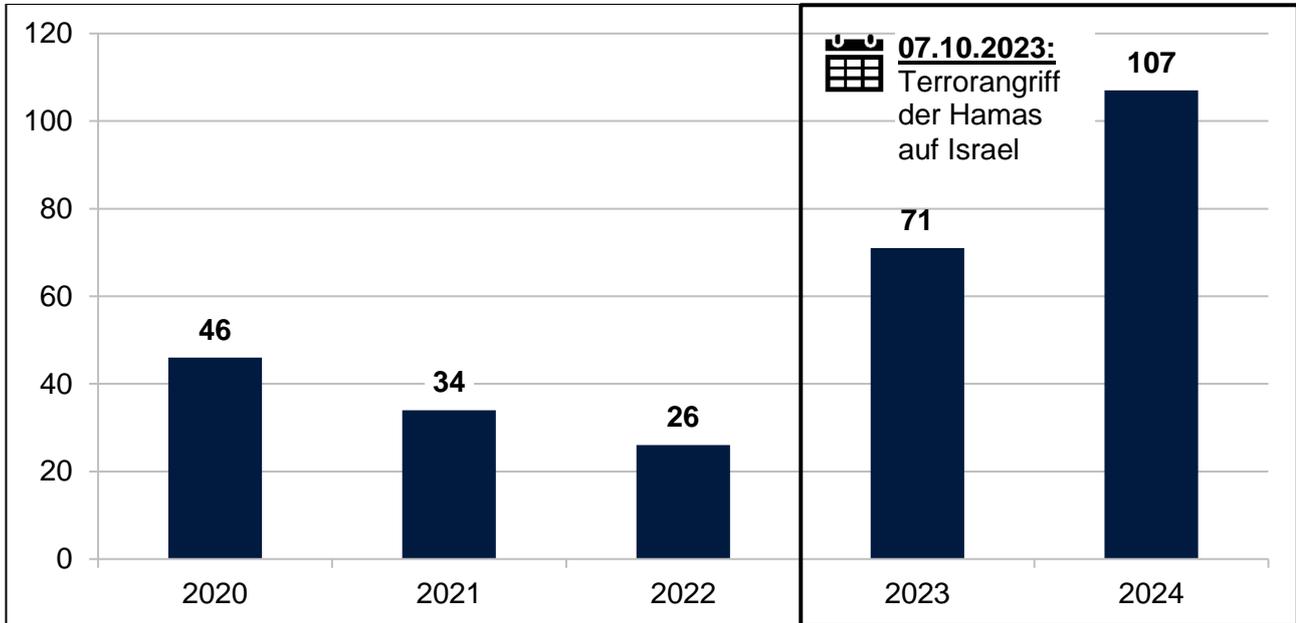
	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	609	615	653	692	931
» Bremen	579	565	582	569	809
» Bremerhaven	30	50	71	123	122

Fallzahlen der PMK zu Antisemitismus

Im Folgenden wird der deutliche Zuwachs antisemitischer Straftaten seit 2023 beleuchtet und die Entwicklungen anhand von Fallzahlen, Phänomenbereichen und Zähldelikten aufgezeigt.

Abbildung 3: Fallzahlen der PMK zu Antisemitismus: Entwicklung

Land Bremen



Im Jahr **2024** wurden **107** Fälle mit antisemitischer Motivation registriert, 36 Fälle mehr als im Vorjahr (+50,7%). Diese verteilen sich wie folgt:

Tabelle 4: Fallaufkommen der PMK zu Antisemitismus: Vorjahresvergleich

Land Bremen

	2023	2024	Veränderung ⁹	
PMK -rechts-	25	43	+18	↗
» Gewaltdelikte	0	3	+3	↗
PMK -links-	2	1	-1	↘
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -ausländische Ideologie-	28	42	+14	↗
» Gewaltdelikte	0	4	+4	↗
PMK -religiöse Ideologie-	11	13	+2	↗
» Gewaltdelikte	1	0	-1	↘
PMK -sonstige Zuordnung-	5	8	+3	↗
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -gesamt-	71	107	+36	↗
» Gewaltdelikte	1	7	+6	↗

⁹ Die Richtungspfeile zeigen lediglich die Tendenz und nicht die Stärke der Veränderung auf.

Aufgrund des starken Anstiegs antisemitischer Straftaten, insbesondere in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel (07.10.2023) und dem darauffolgenden Krieg im Nahen Osten, werden die Straftaten mit antisemitischer Motivation nachfolgend für die **Berichtsjahre 2023 und 2024 zusammengefasst** abgebildet. In Summe handelte es sich um **178 Fälle** (siehe Abbildung 3).

Abbildung 4: Fallaufkommen der PMK zu Antisemitismus: Zählidelikte¹⁰ 2023 und 2024
Land Bremen

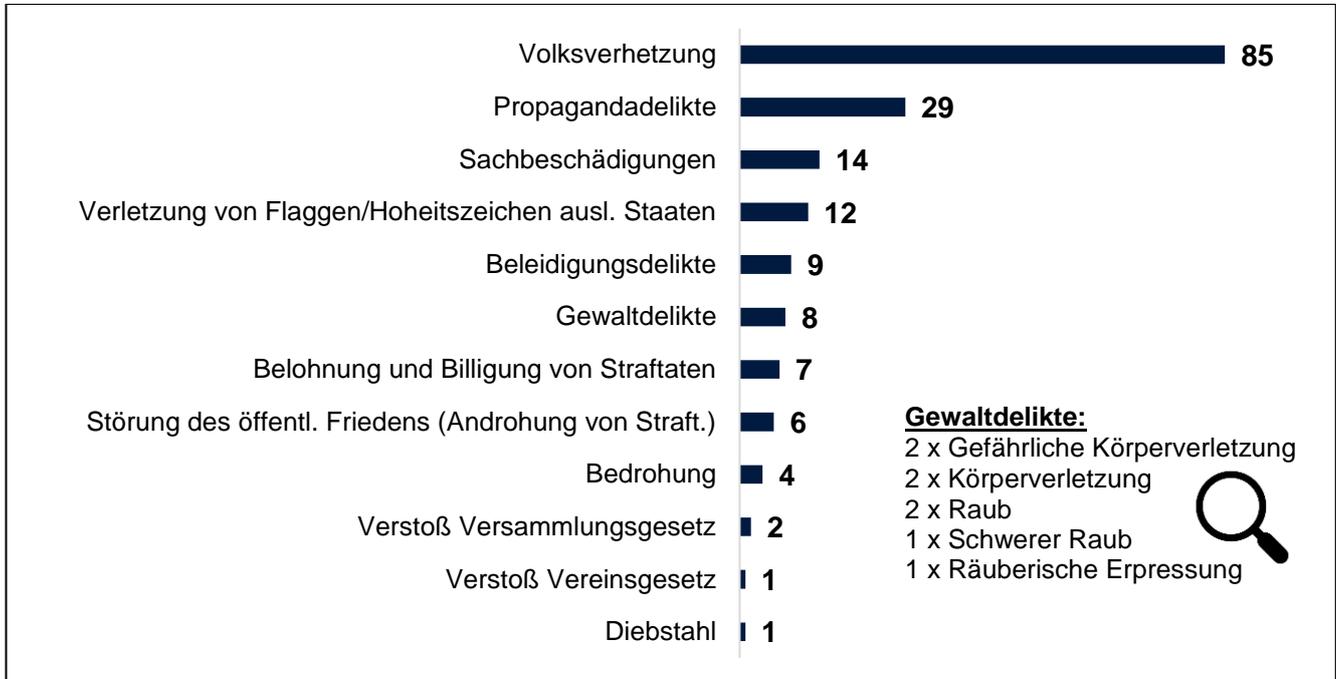
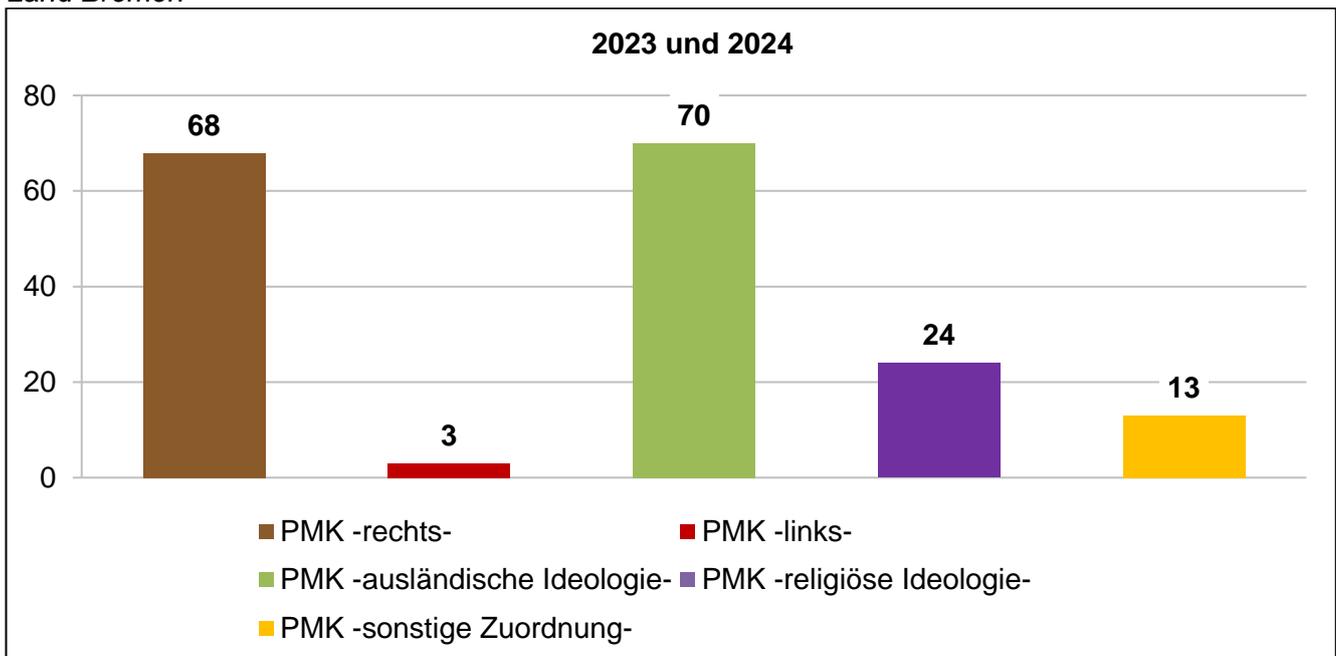


Abbildung 5: Antisemitismus: Verteilung der Phänomenbereiche 2023 und 2024
Land Bremen



¹⁰ Propagandadelikte: § 86a und § 86 StGB; Sachbeschädigungen: § 303 und § 304 StGB

Abbildung 5 kann entnommen werden, dass zusammengefasst in den Berichtsjahren 2023 und 2024 **mehr antisemitische Straftaten im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-** erfasst wurden als im Phänomenbereich PMK -rechts-. Ursächlich hierfür ist die **Eskalation des Nahost-Konflikts** in Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel vom 07.10.2023. Betrachtet man zusätzlich die antisemitischen Straftaten im Phänomenbereich **PMK -religiöse Ideologie-**, die 2023 und 2024 hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt registriert wurden, lässt sich ein **Paradigmenwechsel** hinsichtlich der phänomenologischen Bewertung antisemitischer Straftaten beobachten. In der Vergangenheit waren antisemitische Straftaten vorwiegend rechtsextremistisch motiviert. Wenngleich sich rechtsextremistisch motivierte Straftaten im Bereich Antisemitismus auf einem weitestgehend hohen Niveau bewegen, sind ausländische- und religiös motivierte Ideologien für den Anstieg antisemitischer Straftaten mitverantwortlich. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Antisemitismus mit thematischen Bezügen zum Nahost-Konflikt jedoch nicht ausschließlich in den Phänomenbereichen PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- erfasst wird. In den Jahren 2023 und 2024 wurden 21 antisemitische Straftaten mit Nahost-Bezug in den Phänomenbereichen PMK -rechts-, PMK -links- und PMK -sonstige Zuordnung- registriert. **Antisemitismus ohne Nahost-Bezug nimmt im Phänomenbereich PMK -rechts- weiter zu.** Der Großteil dieser Fälle wurde in Verbindung mit dem Tatmittel Internet registriert.

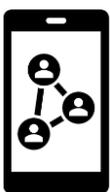
Weitere Kennzahlen: Antisemitismus auf Demonstrationen und im Internet 2023 und 2024
Land Bremen (alle Phänomenbereiche)



Jeder 5. Fall stand im Zusammenhang mit **Demonstrationen / Versammlungslagen.**



68 Fälle (38,2%) wurden im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert.



In **55** von den genannten 68 Fällen im Internet handelte es sich um **Hasspostings**¹¹, die online mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wurden.

Die dabei am häufigsten genutzten Online-Plattformen waren:

#1:  Facebook

#2:  X (ehemals Twitter)

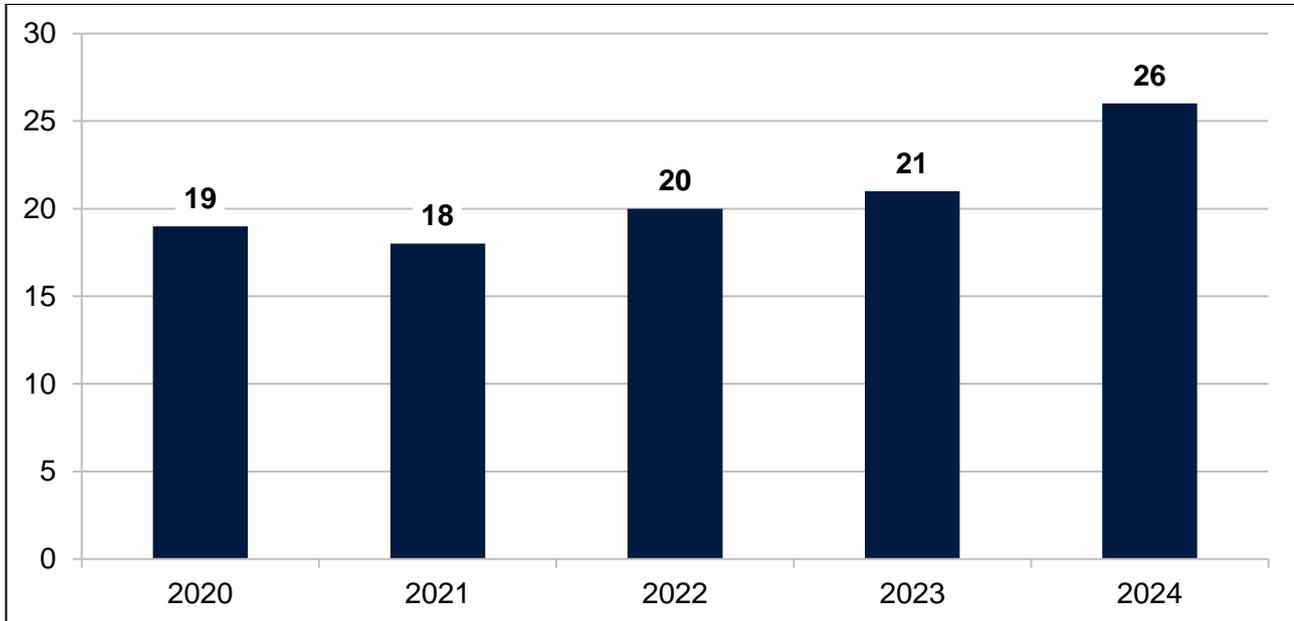
#3:  Instagram

¹¹ Definition Hassposting gemäß KPMD-PMK Tatmittelkatalog für das Berichtsjahr 2024: Unter einem Posting wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/ geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

Fallzahlen der PMK zum Nachteil der queeren Community¹²

Im Folgenden werden die Straftaten zum Nachteil der queeren Community abgebildet. Hierunter fallen Delikte gegen Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtsbezogenen Diversität Opfer von Hass und Diskriminierung sowie (körperlicher) Gewalt werden.

Abbildung 6: Fallzahlen der PMK zum Nachteil der queeren Community: Entwicklung Land Bremen



Im Jahr **2024** wurden **26** queer-feindliche Fälle registriert, 5 Fälle mehr als im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt:

Tabelle 5: Fallaufkommen der PMK zum Nachteil der queeren Community Land Bremen

	2023	2024	Veränderung	
PMK -rechts-	1	7	+6	↗
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -links-	0	0	0	-
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -ausländische Ideologie-	1	0	-1	↘
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -religiöse Ideologie-	3	1	-2	↘
» Gewaltdelikte	0	0	0	-
PMK -sonstige Zuordnung-	16	18	+2	↗
» Gewaltdelikte	5	5	0	-
PMK -gesamt-	21	26	+5	↗
» Gewaltdelikte	5	5	0	-

¹² Erfassung nach Unterthemenfeldern „sexuelle Orientierung“ und/oder „Geschlecht/Sexuelle Identität“ (gültig bis 31.12.2021) und/oder „geschlechtsbezogene Diversität“ (gültig seit 01.01.2022) gemäß KPMD-PMK Definitionen. In der Aufzählung sind ausschließlich queer-feindliche Fälle enthalten

Hinsichtlich der Zähldelikte zum Nachteil der queeren Community handelte es sich im Berichtsjahr 2024 überwiegend um **Beleidigungsdelikte** und **Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und § 224 StGB, gefolgt von der **Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen** nach § 86a **StGB** sowie **Bedrohungen** nach § 241 StGB.

Von den insgesamt 26 queerfeindlichen Fällen wurden 6 Fälle (23,1%) im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert. Im Vorjahr 2023 waren es 4 Fälle (19,0%).

Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen¹³

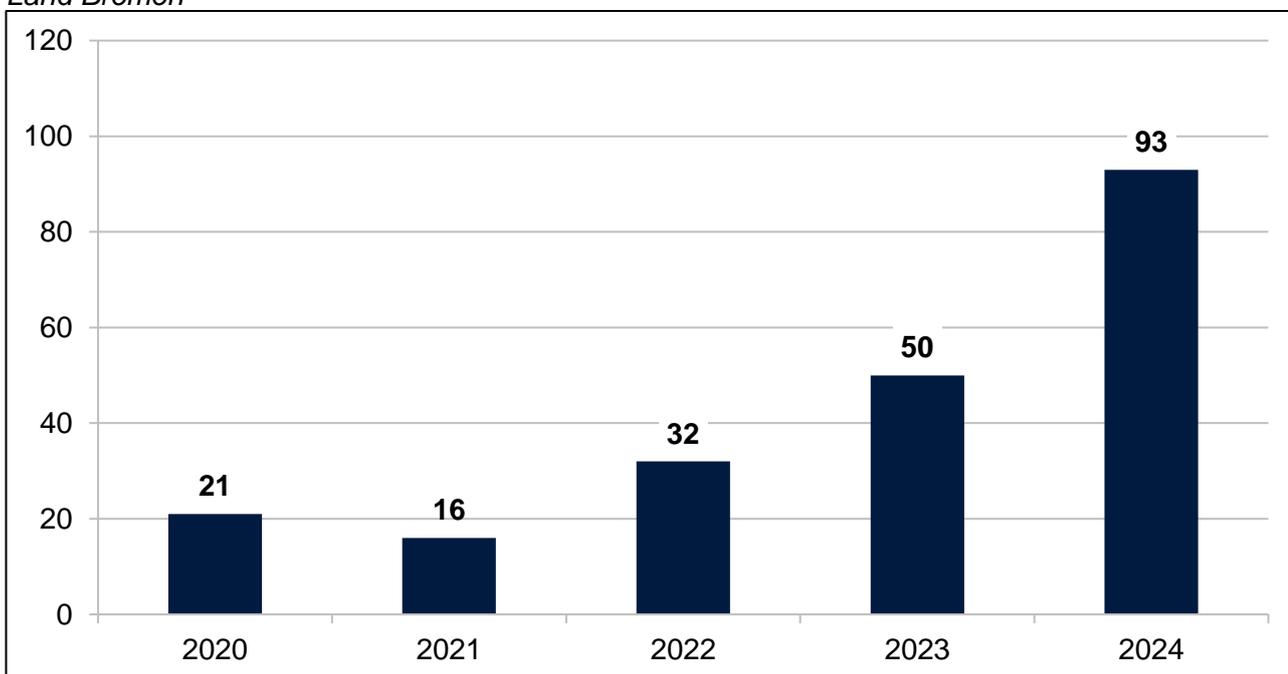
Straftaten zum Nachteil von Politiker:innen sind nicht immer mit einem direkten Angriff auf eine konkrete Person gleichzusetzen. Im KPMD-PMK werden hierunter auch solche Delikte erfasst, die auf eine bestimmte Gruppe oder den Personenkreis in Gänze abzielen, z.B. durch eine Volksverhetzung zum Nachteil politischer Parteien im Internet. Bei Internetstraftaten waren die Täter:innen zur Tatzeit im Land Bremen gemeldet, weswegen die Fälle in die Statistik des Landes Bremen eingeflossen sind.

Unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Erfassungskriterien wurden im Jahr **2024** im Land Bremen **93** Straftaten gegen Politiker:innen registriert, 43 Fälle mehr als im Vorjahr (+86,0%). In einem Fall handelte es sich um ein Gewaltdelikt¹⁴ zum Nachteil eines Politikers, welches der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurde. Bei **etwa der Hälfte** der Fälle handelte es sich um **Beleidigungsdelikte**. Weitere **26** Fälle wurden im Zusammenhang mit den sogenannten „**Bauernprotesten**“ zu Beginn des Berichtsjahres erfasst. Allein **48** (51,6%) von den zuvor genannten 93 Fällen wurden im Zusammenhang mit dem Tatmittel **Internet** registriert.

Die hier erfassten Fälle richteten sich nicht ausschließlich gegen Politiker:innen mit Bezug zum Land Bremen. In 44 Fällen (47,3%) aus dem Berichtsjahr 2024 gab es Bezüge ins Bundesgebiet (z.B. zu Angehörigen der Bundesregierung oder anderen prominenten Bundespolitiker:innen). In wenigen Fällen waren auch Politiker:innen anderer Bundesländer betroffen.

Zudem wurden, ebenso wie im Vorjahr, 11 Fälle der Politisch motivierten Kriminalität registriert, die sich gegen Parteigebäude oder Parteieinrichtungen richteten.

Abbildung 7: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen: Entwicklung
Land Bremen



¹³ Erfassung nach Angriffszielen „Parteirepräsentant/Parteimitglied“ und/oder „Mandatsträger“ und/oder „Amtsträger“ gemäß KPMD-PMK Definitionen.

¹⁴ Bei dem Gewaltdelikt handelte es sich um eine Brandstiftung (nach § 306 StGB) an einem Kfz zum Nachteil eines Lokalpolitikers.

Abbildung 8: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen: Verteilung nach Phänomenbereichen

Land Bremen

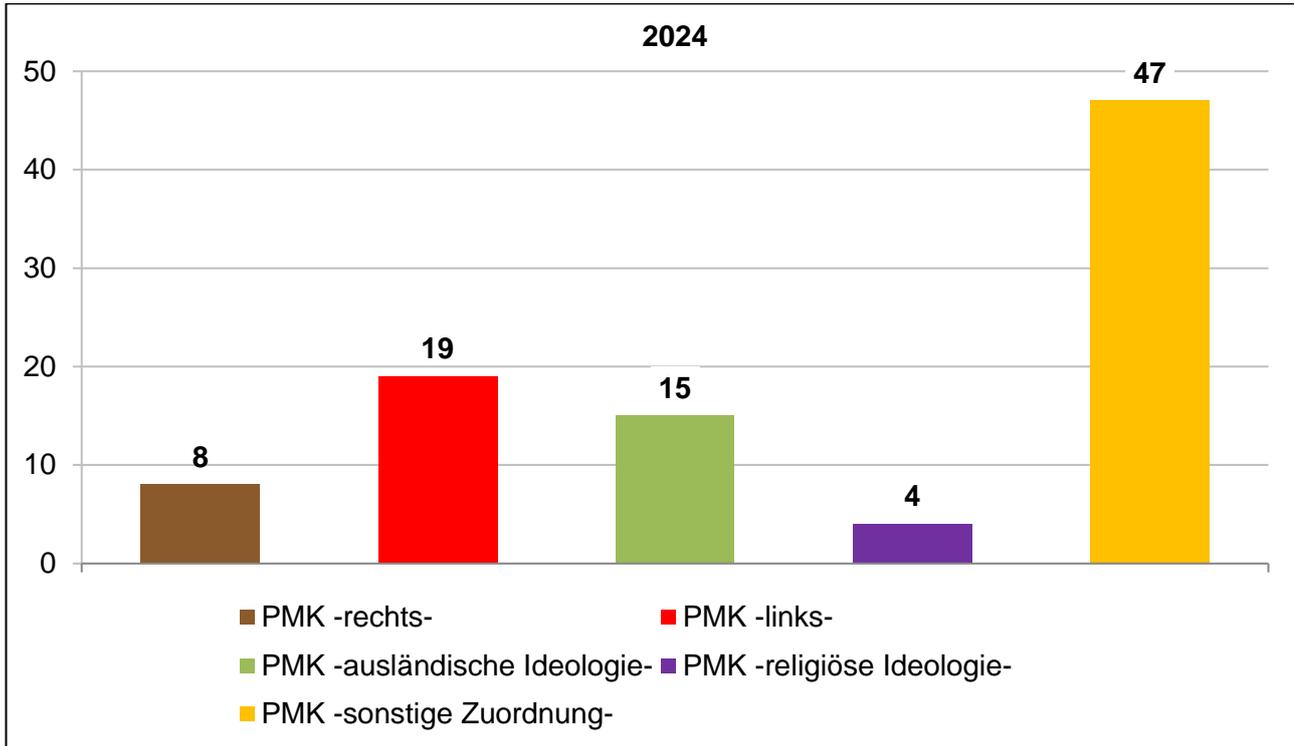


Tabelle 6: Fallzahlen der PMK zum Nachteil von Politiker:innen¹⁵: Betroffene Parteien

Land Bremen

	2023	2024
Anzahl Fälle	50	93
» SPD	16	38
» Bündnis 90/Die Grünen	12	36
» FDP	9	31
» AfD	3	18
» CDU	5	9
» Die Linke	1	3
» CSU	2	2
» Bündnis Deutschland ¹⁶	3	0
» Sonstige Parteien	3	5

¹⁵ Ein Fall kann mehrere Parteien gleichzeitig betreffen (Prinzip der Mehrfachvergabe bei Angriffszielen). Dies ist insbesondere im Berichtsjahr 2024 und im Zuge der sogenannten „Bauernproteste“ der Fall, da hier Straftaten zum Nachteil der Bundesregierung und somit der Ampelkoalition aus Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD begangen wurden. Daher kommt es zu Abweichungen zwischen der Anzahl der betroffenen Parteien und der Anzahl an registrierten Fällen.

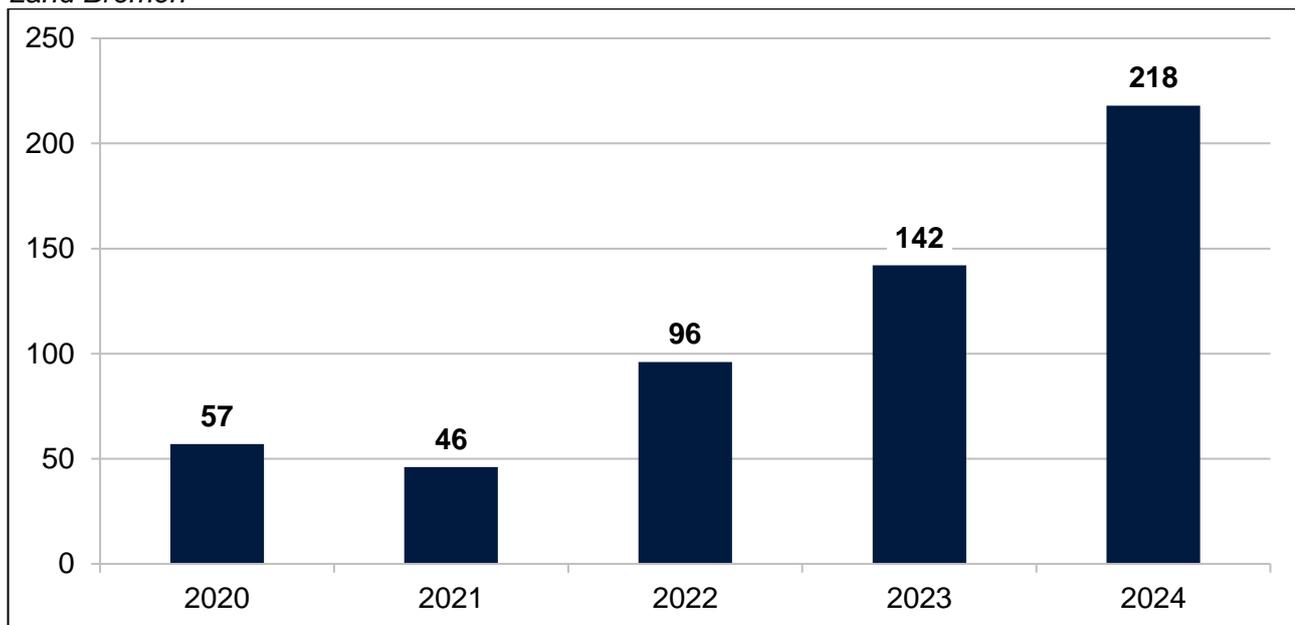
¹⁶ Ehemals Bürger in Wut (BIW).

Fallzahlen der PMK im Internet

Das Fallaufkommen der PMK im Internet ist im Berichtsjahr 2024 insgesamt erneut stark angestiegen. Hierunter fallen sämtliche Fälle, die über das Internet begangen wurden, unabhängig vom Delikt, den vergebenen Themenfeldern oder der konkreten Tatbegehungsweise (z.B. Bedrohung per Direktnachricht gegenüber einem öffentlich wirksamen Beitrag in sozialen Medien). Die Polizei Bremen arbeitet hinsichtlich Internetstraftaten eng mit dem Bundeskriminalamt zusammen. Hier kommt der zwischen der Justiz und den Polizeien der Länder abgestimmte Bearbeitungsprozess der zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt zum Tragen, der eine konsequente Bekämpfung von Extremismus und Hasskriminalität im Internet verfolgt. Die Zusammenarbeit der Meldestrukturen hat zum Ziel einer zunehmenden Verrohung der Kommunikation in sozialen Netzwerken entgegenzuwirken und eine effektive Strafverfolgung der dort begangenen Straftaten wie Propagandadelikten, Volksverhetzungen oder Bedrohungen zu ermöglichen.

Zudem hat die Polizei Bremen ein neu geschaltetes Anzeigenportal für „Hass und Hetze im Netz“ im Rahmen der Onlinewache Bremen und Bremerhaven freigeschaltet und appelliert an die Bevölkerung, bei hasserfüllten Inhalten und Äußerungen im Internet nicht weg zu sehen, sondern sich aktiv der Polizei anzuvertrauen. Das Anzeigenportal ist unter folgender Adresse erreichbar: <https://portal.onlinewache.polizei.de/de/hb/hass/>

**Abbildung 9: Fallzahlen der PMK im Internet: Entwicklung
Land Bremen**

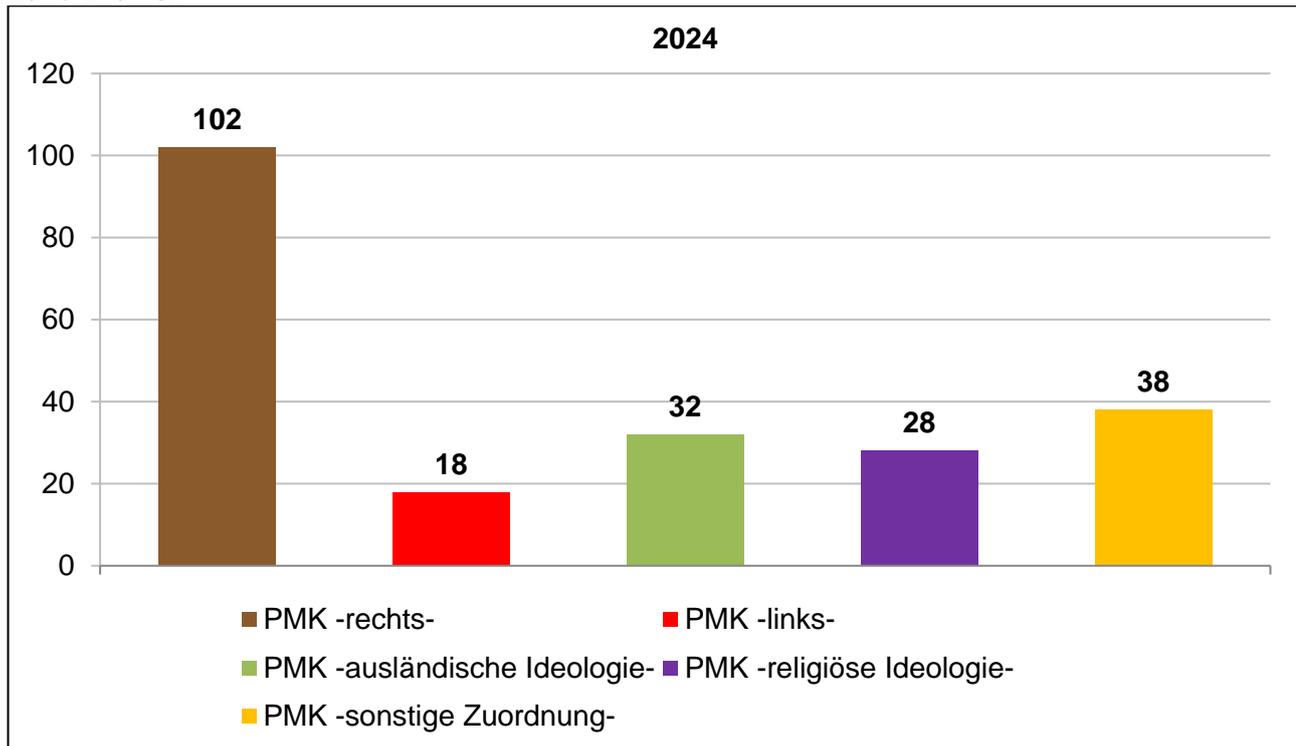


Die insgesamt zur PMK im Internet registrierten Zähldelikte sind vielfältig. In den meisten Fällen handelte es sich 2024 um **Propagandadelikte**¹⁷ und **Beleidigungsdelikte** sowie Delikte der **Volksverhetzung** nach § 130 StGB.

¹⁷ Hierunter fallen sowohl die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86a StGB als auch die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen § 86 StGB.

Die Fallzahlen der PMK im Internet unterscheiden sich deutlich zwischen den Phänomenbereichen. Der Bereich **PMK -rechts-** verzeichnet mit Abstand die meisten Fälle (siehe Abbildung 10). Dieser Phänomenbereich zeichnet sich im digitalen Raum durch einen hohen Anteil an **Propagandadelikten** (mit Bezug zum Nationalsozialismus) sowie durch **Hasskriminalität** aus. Darunter fallen vornehmlich fremdenfeindliche Straftaten. Zu letzteren wurden im Berichtsjahr 2024 insbesondere Fälle mit ausländerfeindlicher, rassistischer, antisemitischer und islamfeindlicher Motivation registriert.

Abbildung 10: Fallaufkommen der PMK im Internet: Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen

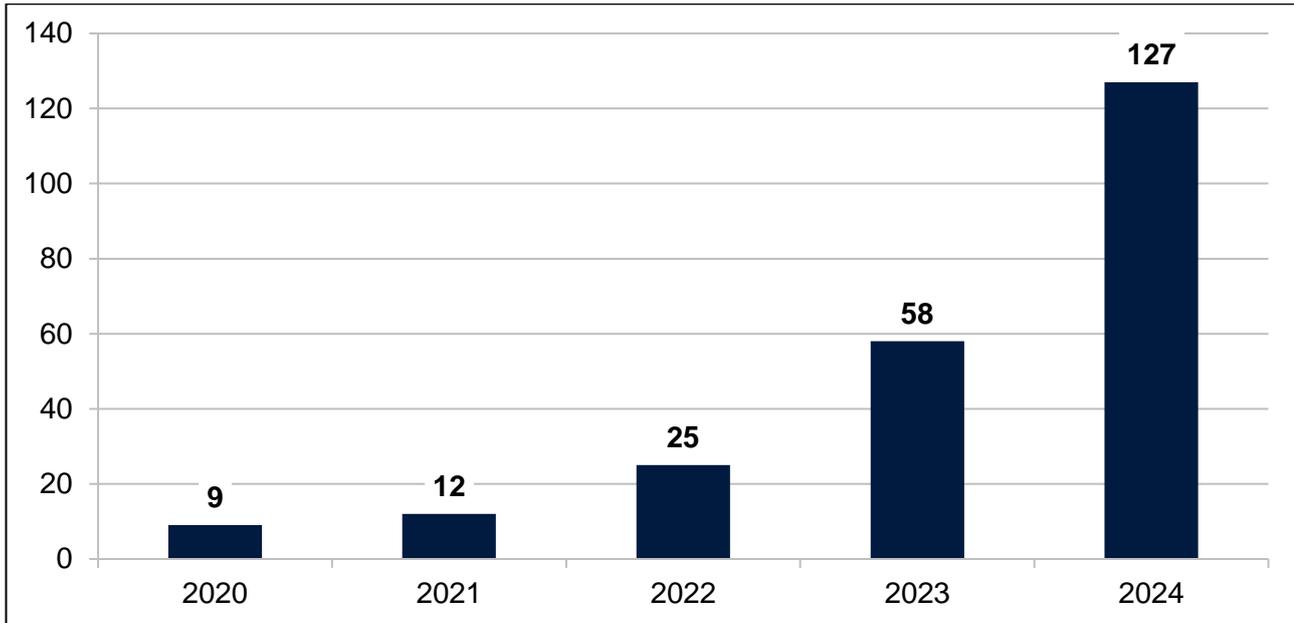


Fallzahlen der PMK im Internet / Hasspostings¹⁸

Hasspostings (auch Hasskommentare oder Hate Speech genannt) stellen eine besondere Form der PMK im Internet dar. Ein wesentliches Merkmal von Hasspostings ist die öffentlichkeitswirksame Verbreitung entsprechender hasserfüllter Inhalte bzw. Äußerungen über das Internet, d.h. es handelt sich um Beiträge, die **mehreren Nutzern gleichzeitig** zugänglich gemacht werden. Die entsprechenden Inhalte lassen sich daher vorrangig in sozialen Medien mit Kommentarfunktionen oder in öffentlichen Chatgruppen (Messenger-Diensten) wiederfinden.

Abbildung 11: Fallzahlen zu Hasspostings¹⁹: Entwicklung

Land Bremen



Hinsichtlich der Zähldelikte bei Hasspostings handelte es sich 2024 hauptsächlich um **Beleidigungsdelikte** (48 Fälle; Anteil: 37,8%), wobei hier die **Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens** nach § 188 StGB herausragte, sowie Delikte der **Volksverhetzung** nach § 130 StGB (47 Fälle; Anteil: 37,0%).



Die am häufigsten genutzten Online-Plattformen im Jahr 2024 waren:

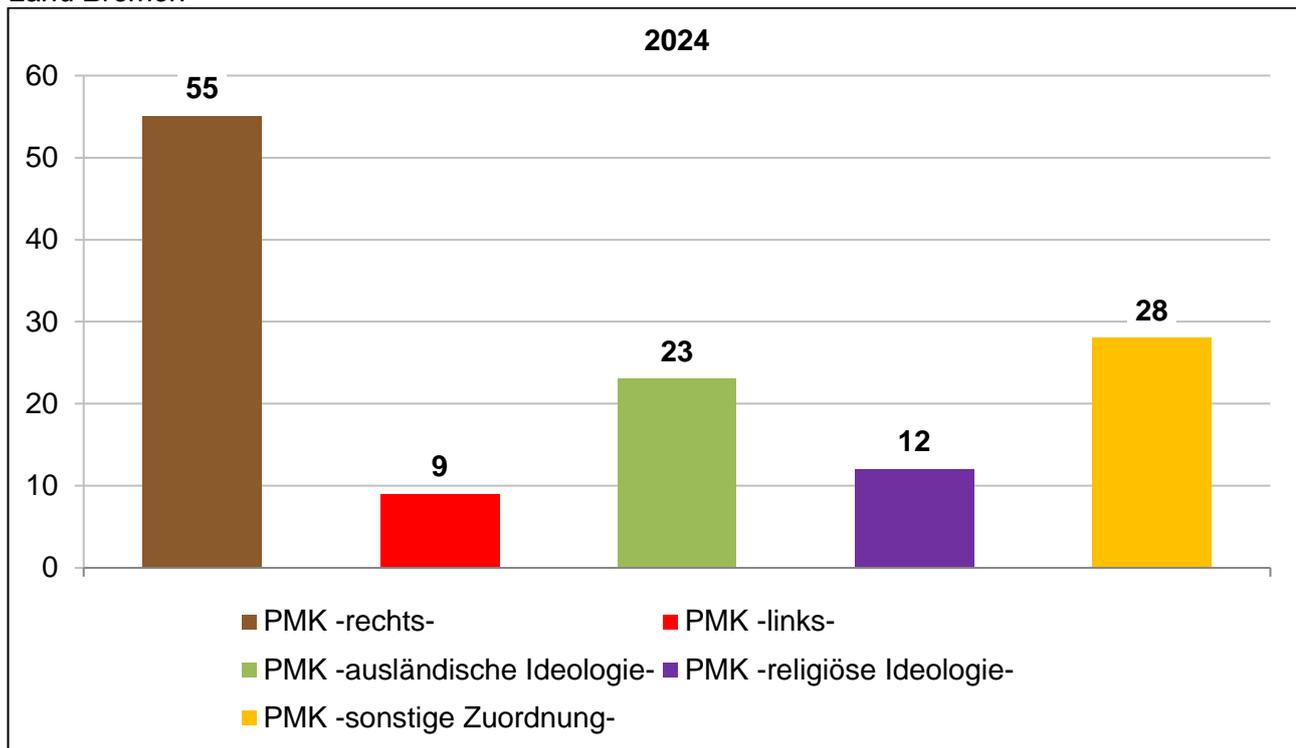
#1:  X (ehemals Twitter)

#2:  Facebook

#3:  TikTok

¹⁸ Definition Hassposting gemäß KPMD-PMK Tatmittelkatalog: Unter einem Posting wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Politisch motivierten Hasspostings werden solche Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/ geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

Abbildung 12: Fallaufkommen zu Hasspostings: Verteilung nach Phänomenbereichen
Land Bremen



Analog zur zuvor skizzierten PMK im Internet insgesamt sticht auch bei Hasspostings der Phänomenbereich **PMK -rechts-** im Berichtsjahr 2024 besonders hervor.

3. Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.²⁰

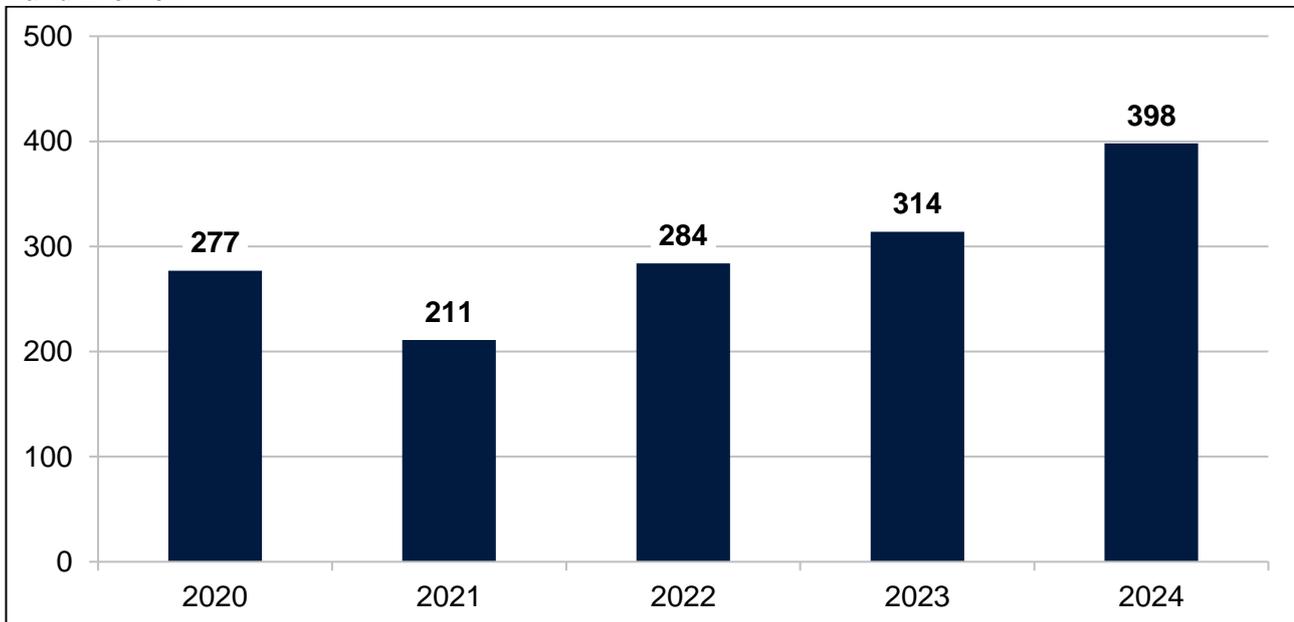
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2024** von 314 auf **398** Fälle erneut an. Damit ist ein **Anstieg um 84 Fälle** (+26,8%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **18** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, wobei alle Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 8 Gewaltdelikte, die ebenfalls in Gänze der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden.

Im Berichtsjahr **2024** wurde, ebenso wie im Vorjahr, **ein Terrorismusdelikt** registriert. Es handelte sich dabei um den Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB.

Abbildung 13: PMK -rechts- Entwicklung

Land Bremen



²⁰ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2024.

Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -rechts- für das Land Bremen:

Der Anstieg im Phänomenbereich PMK -rechts- ist insbesondere durch eine Zunahme an Delikten der **Volksverhetzung** nach § 130 StGB (**2024: 95 Fälle**; 2023: 55 Fälle) zu erklären. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 23,9% (2023: 17,5%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus. Zudem ist die Anzahl von **Beleidigungsdelikten** (**2024: 73 Fälle**, 2023: 54 Fälle) gestiegen, wobei ihr Anteil 18,3% (2023: 17,2%) ausmachte. Den drittstärksten Anstieg gab es bei der **Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen** nach § 86a StGB (**2024: 184 Fälle**, 2023: 168 Fälle). Ihr Anteil machte etwas weniger als die Hälfte der Fälle aus (2024: 46,2%, 2023: 53,5%).

In allen Fällen der eingangs skizzierten **18 Gewaltdelikte** für das Berichtsjahr 2024 handelte es sich um **Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und § 224 StGB (2023: 8 Gewaltdelikte, ebenfalls allesamt Körperverletzungsdelikte). Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2024 4,5% (2023: 2,5%) der Fälle im Phänomenbereich PMK -rechts- aus.

Welche Themenfelder²¹ beschäftigten die Polizei 2024 im Phänomenbereich PMK -rechts-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren Oberthemenfeldern und Unterthemenfeldern belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Im Jahr 2024 hatten fast **60%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -rechts- einen Bezug zum Oberthemenfeld **Nationalsozialismus / Sozialdarwinismus**, wobei hier erwartungsgemäß das Unterthemenfeld **Verherrlichung / Propaganda** hervorsteicht.

Ferner waren etwa **56%** aller Fälle im Oberthemenfeld **Hasskriminalität** zu verorten und mit **fremdenfeindlicher Motivation** begangen worden. Dazu zählten im Weiteren vor allem Fälle mit **ausländerfeindlicher, rassistischer, antisemitischer** und **islamfeindlicher Motivation**. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Fälle von **Hasskriminalität** im Phänomenbereich PMK -rechts- im Vergleich zum Vorjahr **deutlich gestiegen** sind, was sich u.a. auch im zuvor beschriebenen Anstieg von Volksverhetzungen äußert.

Im Jahr **2024** wurden außerdem ca. 10% der Fälle im Oberthemenfeld **Konfrontation / Politische Einstellung** erfasst, bei denen es sich um Delikte handelt, die sich gegen den tatsächlichen oder

²¹ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Unterkategorien (Unterthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2024 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung der PMK -rechts- widerspiegelt.

vermeintlichen politischen Gegner richten. Dabei wurden insbesondere Fälle in den Unterthemenfeldern **gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole** (darunter auch polizeifeindliche Fälle) sowie **gegen links** erfasst.

Tabelle 7: PMK -rechts- Entwicklung nach Stadtgebieten

Bremen und Bremerhaven

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	277	211	284	314	398
» Bremen	260	188	259	258	338
» Bremerhaven	17	23	25	56	60

4. Politisch motivierte Kriminalität -links-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer „linken“ Ideologie ist grundsätzlich die Annahme einer Gleichheit/Gleichwertigkeit der Menschen.

Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.²²

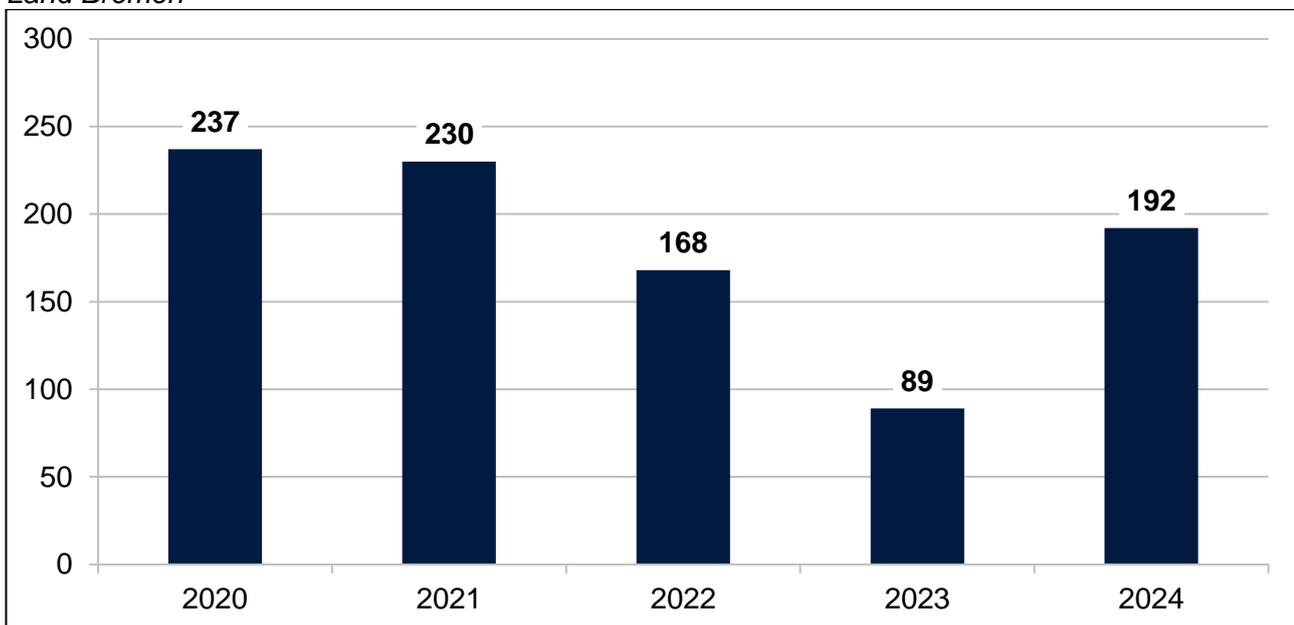
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2024** deutlich von 89 auf **192** Fälle. Damit ist ein **Anstieg um 103 Fälle** (+115,7%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **16** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 12 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es ebenfalls 16 Gewaltdelikte (davon 8 extremistisch motivierte Gewaltdelikte).

Im Berichtsjahr **2024** wurde, ebenso wie im Vorjahr, **kein Terrorismusdelikt** registriert.

Abbildung 14: PMK -links- Entwicklung

Land Bremen



²² Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2024.

Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -links- für das Land Bremen:

Der Anstieg im Phänomenbereich PMK -links- ist insbesondere durch eine Zunahme an **Sachbeschädigungen** nach § 303 und § 304 StGB (**2024: 93 Fälle**; 2023: 50 Fälle) zu erklären. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 48,4% (2023: 56,2%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Zudem ist die Anzahl an **Verstößen gegen das Versammlungsgesetz** zuletzt gestiegen (**2024: 22 Fälle**, 2023: 4 Fälle), wobei ihr Anteil 11,5% (2023: 4,5%) ausmachte.

Den drittstärksten Anstieg gab es bei der **Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen** nach § 86a StGB (**2024: 16 Fälle**, 2023: 3 Fälle). Ihr Anteil machte damit 8,3% aller Fälle aus (2023: 3,4%).

Auch die Anzahl von **Beleidigungsdelikten** (**2024: 17 Fälle**, 2023: 7 Fälle) nahm zuletzt zu, wobei ihr Anteil 8,9% (2023: 7,9%) ausmachte.

Unter den eingangs skizzierten **16 Gewaltdelikten** waren **6 Brandstiftungsdelikte** nach § 306 StGB (2023: 0 Fälle). Ferner gab es **6 Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und 224 StGB (2023: 3 Fälle), **2 besonders schwere Fälle des Landfriedensbruchs** nach § 125a StGB (2023: ein Fall) und **2 Widerstandsdelikte** nach § 113 StGB (2023: 4 Fälle). Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2024 8,3% (2023: 18,0%) der Fälle im Phänomenbereich PMK -links- aus.

Welche Themenfelder beschäftigten die Polizei 2024 im Phänomenbereich PMK -links-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren Oberthemenfeldern und Unterthemenfeldern belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Im Jahr 2024 hatten fast **59%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -links- einen Bezug zum Oberthemenfeld **Konfrontation / Politische Einstellung**, bei denen es sich um Delikte handelt, die sich gegen den tatsächlichen oder vermeintlichen politischen Gegner richten. Dabei wurden insbesondere Fälle in den Unterthemenfeldern **gegen rechts** sowie **gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole** (darunter auch polizeifeindliche Fälle) erfasst. Bei ca. **35%** der Fälle wurden zudem im Oberthemenfeld **Antifaschismus** registriert.

Etwa **31%** der Fälle hatten einen Bezug zum Oberthemenfeld **Ökologie / Industrie / Wirtschaft**. Hierzu zählen im Weiteren vor allem Fälle in den Unterthemenfeldern **Klima** und **Umweltschutz**. Ferner wurden **24%** der Fälle im Oberthemenfeld **Antiimperialismus** und im Wesentlichen im dazugehörigen Unterthemenfeld **Antikapitalismus** erfasst.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Fälle im Phänomenbereich PMK -links- im Vergleich zum Vorjahr **in allen zuvor skizzierten Themenfeldern deutlich angestiegen** sind und es bei einer Vielzahl an Fällen thematische Überschneidungen gab.

Tabelle 8: PMK -links- Entwicklung nach Stadtgebieten

Bremen und Bremerhaven

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	237	230	168	89	192
» Bremen	229	221	154	86	179
» Bremerhaven	8	9	14	3	13

Straftaten im Phänomenbereich PMK -links- sind 2024 auch im Stadtgebiet **Bremerhaven** angestiegen. Allerdings handelte es sich in **8** Fällen um Straftaten im **digitalen Raum**, wobei die Täter:innen zur Tatzeit in Bremerhaven gemeldet waren. Bei den übrigen Fällen handelte es sich um Sachbeschädigungen nach § 303 StGB und eine Bedrohung nach § 241 StGB.

5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

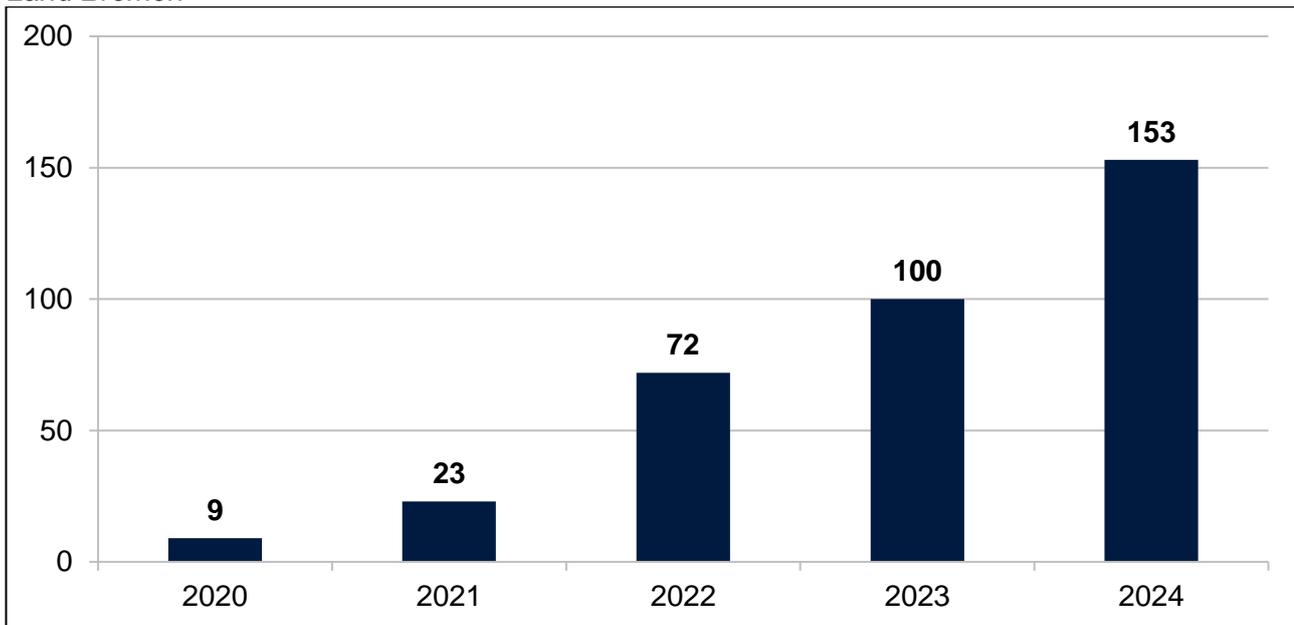
Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende, nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere, wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.“²³

Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2024** von 100 auf **153** Fälle. Damit ist ein **Anstieg um 53 Fälle** (+53,0%) zu verzeichnen.

Bei insgesamt **10** Fällen (davon 7 im Zusammenhang mit Versammlungslagen) handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 5 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr gab es 8 Gewaltdelikte (davon 3 extremistisch motivierte Gewaltdelikte).

Im Berichtsjahr **2024** wurde, ebenso wie im Vorjahr, **kein Terrorismusdelikt** registriert.

Abbildung 15: PMK -ausländische Ideologie- Entwicklung Land Bremen



Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -ausländische Ideologie- für das Land Bremen:

Der Anstieg im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- ist insbesondere durch eine Zunahme von **Beleidigungsdelikten** (**2024: 35 Fälle**, 2023: 6 Fälle) zu erklären. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 2024 22,9% (2023: 6,0%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Zudem ist die Anzahl von **Sachbeschädigungen** nach § 303 StGB (**2024: 49 Fälle**; 2023: 25 Fälle) deutlich gestiegen, wobei ihr Anteil 32,0% (2023: 25,0%) ausmachte.

Den drittstärksten Anstieg gab es bei der **Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen** nach § 86a StGB (**2024: 14 Fälle**, 2023: 7 Fälle). Ihr Anteil

²³ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2024.

machte 9,2% der Fälle aus (2023: 7,0%). Delikte der **Volksverhetzung** nach § 130 StGB (**2024: 15 Fälle**, 2023: 31 Fälle) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Ihr Anteil lag bei 9,8% (2023: 31,0%).

Unter den eingangs skizzierten **10 Gewaltdelikten** waren **7 Körperverletzungsdelikte** nach § 223 und 224 StGB (2023: 6 Körperverletzungsdelikte) sowie **3 Raubdelikte** nach § 249 und § 250 StGB (2023: 0 Raubdelikte). Der Anteil von Gewaltdelikten machte demnach im Berichtsjahr 2024 6,5% (2023: 5,2%) der Fälle im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- aus.

Welche Themenfelder beschäftigten die Polizei 2024 im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren Oberthemenfeldern und Unterthemenfeldern belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Der Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zeichnet sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß durch seinen hohen Anteil an Fällen mit internationalen Bezügen zu Krisenregionen aus. So wurden 2024 fast **97%** aller Fälle im Oberthemenfeld **Krisenherde / Bürgerkriege** erfasst. Dabei war der **Nahost-Konflikt** 2024 erneut das vorherrschende Thema im hiesigen Phänomenbereich. Allein 103 von den insgesamt 153 Fällen wurden in den entsprechenden Unterthemenfeldern **Israel** oder **Palästina** erfasst. Innerhalb des Phänomenbereichs verzeichnete der Nahost-Konflikt somit einen Anteil von über **67%**, gefolgt durch die Unterthemenfelder **Türkei** und **Ukraine** mit einem Anteil von zusammen **30%**.

Das Unterthemenfeld **Kurden** machte einen Anteil von ca. **15%** der Fälle aus und das Unterthemenfeld **PKK** verzeichnete einen Anteil von knapp **10%**, wobei es auch hier thematische Überschneidungen gab.

Insgesamt waren 2024 etwa **ein Drittel** der Fälle im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- mit dem Oberthemenfeld **Hasskriminalität** belegt, wobei es sich überwiegend um **antisemitische** (fremdenfeindliche) Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt handelte.

Tabelle 9: PMK -ausländische Ideologie- Entwicklung nach Stadtgebieten Bremen und Bremerhaven

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	9	23	72	100	153
» Bremen	9	23	70	93	150
» Bremerhaven	0	0	2	7	3

6. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

Definition: „Politisch motivierter Kriminalität -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.“²⁴

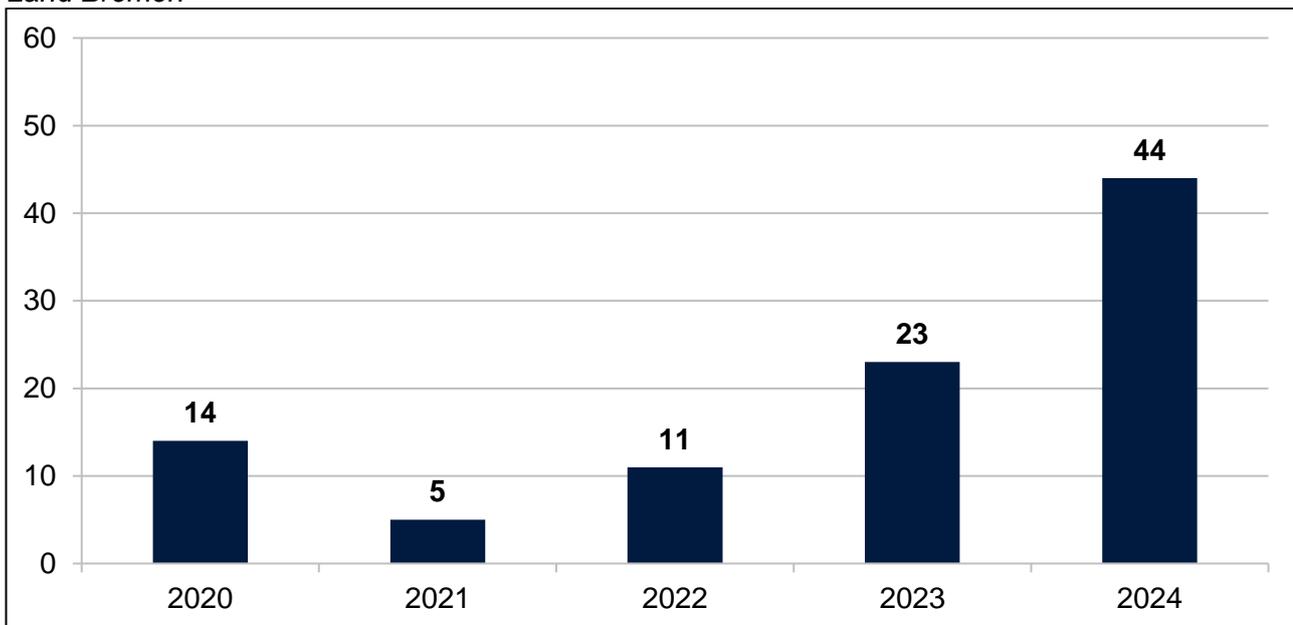
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- **stiegen** die Fallzahlen im Jahr **2024** von 23 auf **44** Fälle. Damit ist ein **Anstieg um 21 Fälle** (+91,3%) zu verzeichnen.

Unten den 44 Fällen waren **keine Gewaltdelikte**. Im Vorjahr gab es ein Gewaltdelikt, welches der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurde.

Im Berichtsjahr **2024** wurden **5 Terrorismusdelikte** registriert. In 3 Fällen handelte es sich um Ermittlungen wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB, in einem Fall um Terrorismusfinanzierung nach § 89c StGB und in einem weiteren Fall um die Bildung krimineller Vereinigungen (im Ausland) nach § 129b StGB. Im Vorjahr gab es hingegen kein Terrorismusdelikt.

Abbildung 16: PMK -religiöse Ideologie- Entwicklung

Land Bremen



Erläuterungen zu den Fallzahlen PMK -religiöse Ideologie- für das Land Bremen:

Der Anstieg im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- ist insbesondere durch eine Zunahme von **Störungen des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten** nach § 126 StGB (**2024: 14 Fälle**; 2023: ein Fall) zu erklären. Ihr Anteil machte im Berichtsjahr 2024 31,8% (2023: 4,3%) der Fälle im hiesigen Phänomenbereich aus.

Zudem gab es **5 Beleidigungsdelikte** (2023: 0 Fälle), womit ihr Anteil 2024 11,4% ausmachte.

Hinsichtlich **Propagandadelikten** wurden jeweils **5 Fälle der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen** nach § 86a StGB (2023: 4 Fälle) und **5 Fälle der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen** nach § 86 StGB

²⁴ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2024.

(2023: 3 Fälle) registriert. Zusammengefasst machten Propagandadelikte 2024 somit 22,7% der Fälle aus (Anteil 2023: 30,4%).

Welche Themenfelder²⁵ beschäftigten die Polizei 2024 im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie-?



Bei den nachfolgenden Angaben ist das eingangs erläuterte Prinzip der Mehrfachvergabe von Themenfeldern pro Fall zu beachten, wonach ein PMK-Fall zeitgleich mit mehreren Oberthemenfeldern und Unterthemenfeldern belegt sein kann, so dass die Aufsummierung der Prozentanteile auf Basis der Fälle 100% übersteigen kann.

Thematisch wurden im Jahr 2024 fast **89%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- im Oberthemenfeld **Islamismus / Fundamentalismus** erfasst. Darunter fielen sowohl Fälle mit konkreten Bezügen zu (terroristischen) Gruppierungen, wie dem sogenannten „**Islamischen Staat (IS)**“, die nicht im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt standen, als auch Fälle mit Bezügen zum **Nahost-Konflikt** und **pro Hamas** oder **pro Hisbollah** (Hizb Allah - "Jihad Islami" / Libanon). In einigen Fällen waren keine Bezüge zu konkreten islamistischen Gruppierungen ersichtlich, diese wurden jedoch aufgrund getätigter religiöser Äußerungen in Verbindung mit Straftaten im Oberthemenfeld Islamismus / Fundamentalismus verortet.

Insgesamt waren etwa **36%** aller Fälle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- mit dem Oberthemenfeld **Hasskriminalität** belegt. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Fälle mit **antisemitischer Motivation**, wobei fast alle dieser Fälle im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt standen.

Tabelle 10: PMK -religiöse Ideologie- Entwicklung nach Stadtgebieten

Bremen und Bremerhaven

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	14	5	11	23	44
» Bremen	12	5	8	20	38
» Bremerhaven	2	0	3	3	6

²⁵ Die Darstellung in Form einer sogenannten „Word Cloud“ bildet die verschiedenen Unterkategorien (Unterthemenfelder) des KPMD-PMK für das Berichtsjahr 2024 ab, wobei die Größe der Begriffe die Häufigkeiten in der Verteilung der PMK -religiöse Ideologie- widerspiegelt.

7. Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-²⁶

Definition: „Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen. Hierunter sind zu fassen:

- *Echte Staatsschutzdelikte²⁷, die ohne explizite politische Motivation begangen werden*
- *Fälle, bei denen unter Berücksichtigung des Einzelfalls kein anderer Phänomenbereich einschlägig ist*
- *Fälle, bei denen die Erkenntnislage den Rückschluss auf einen der vorgenannten Phänomenbereiche nicht zulässt.²⁸*

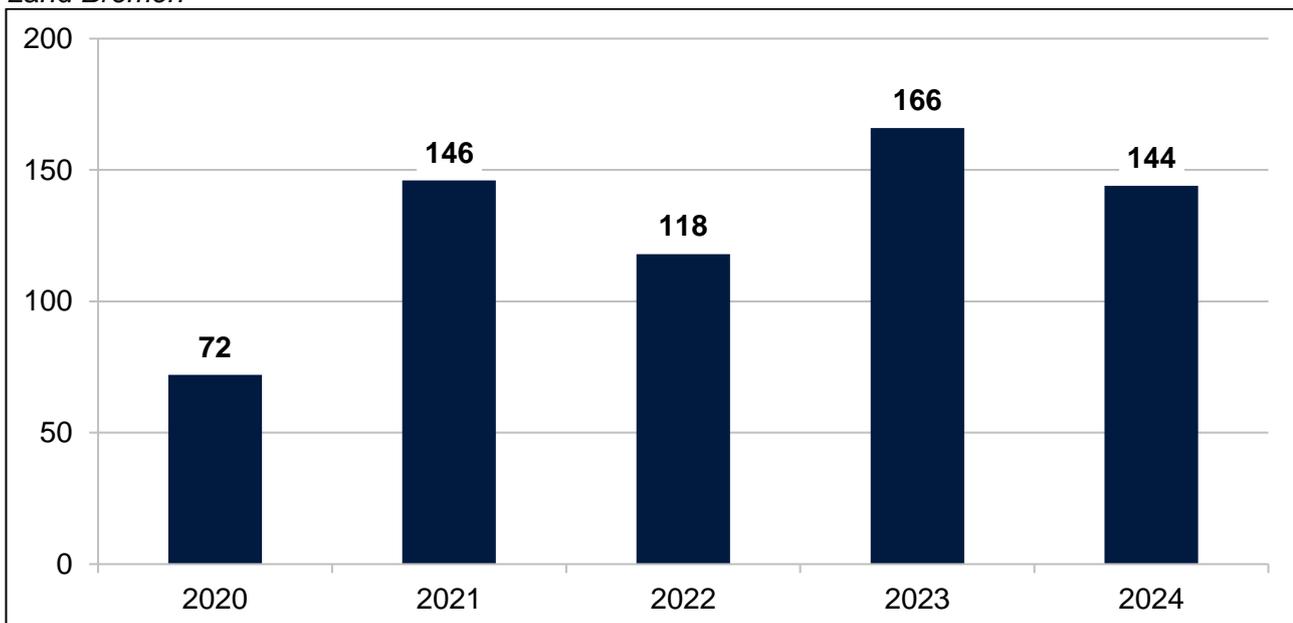
Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung- **sanken** die Fallzahlen im Jahr **2024** von 166 auf **144**. Damit ist ein **Rückgang um 22 Fälle (-13,3%)** zu verzeichnen.

Bei insgesamt **11** Fällen handelte es sich um **Gewaltdelikte**, von denen 6 Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden. Im Vorjahr waren es 6 Gewaltdelikte, wobei alle Fälle der extremistischen Kriminalität zugeordnet wurden.

Im Berichtsjahr **2024** wurde, ebenso wie im Vorjahr, **kein Terrorismusdelikt** registriert.

Abbildung 17: PMK -sonstige Zuordnung- Entwicklung

Land Bremen



²⁶ Seit dem 01.01.2023 lautet dieser Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung-, zuvor trug er die Bezeichnung PMK -nicht zuzuordnen-.

²⁷ Die sogenannten echten Staatsschutzdelikte setzen sich aus den im Besonderen Teil des StGB in den Abschnitten Eins bis Fünf zusammengefassten sowie durch die Straftatbestände der §§ 129a, 129b, 130, 192a, 234a und 241a StGB und im VStGB normierten Straftaten zusammen. Ergänzt wird dies durch Ableitung der gerichtsverfassungsrechtlichen Zuweisung nach §§ 74a und 120 GVG. Es handelt sich um Strafnormen, die den Bestand und die Integrität des Staates sowie die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens sichern. Auf die Frage einer im Einzelfall vorliegenden politischen Motivation kommt es dabei nicht an.

²⁸ Quelle: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Bundeskriminalamt 2024.

Ferner wurden über **25%** der Fälle im Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung im Oberthemenfeld **Hasskriminalität** registriert. Hierunter fiel auch der Großteil queerfeindlicher Straftaten (siehe Tabelle 5: Fallaufkommen zu Straftaten gegen die queere Community), welche in den Unterthemenfeldern **geschlechtsbezogene Diversität** oder **sexuelle Orientierung** registriert werden.

Inhaltlich ist dieser Phänomenbereich generell vielfältig, da hier themenübergreifend insbesondere jene Fälle erfasst werden, bei denen aus den Umständen der Tat oder mangels Erkenntnissen zu Täter:innen kein anderer Phänomenbereich zutreffend ist. Aus diesem Grund lassen sich hier für das Berichtsjahr 2024 u.a. auch Fälle mit Bezug zum **Nahost-Konflikt** oder zum **russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine** wiederfinden.

Tabelle 11: PMK -sonstige Zuordnung- Entwicklung nach Stadtgebieten

Bremen und Bremerhaven

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	72	146	118	166	144
» Bremen	69	128	91	112	104
» Bremerhaven	3	18	27	54	40

8. Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse bilden eine Momentaufnahme ab. Dennoch kristallisieren sich folgende Kernbefunde für die weitere Entwicklung im Land Bremen heraus:

Gesellschaftliche Veränderungen und Krisen sind mögliche Treiber von Verunsicherung, Vertrauensverlust und Radikalisierung. Diese münden nicht zwangsläufig in psychische und physische Gewalt. Die Verengung der Diskursräume und die Zuspitzung von Positionen in den unterschiedlichen Themenfeldern haben zur Folge, dass Themen in den öffentlichen Arenen zunehmend konfrontativ, hervorzuheben sind Versammlungen und digitale Räume, ausgetragen werden.

Der Anstieg rechts- und linksextremistisch motivierter Straftaten weist darauf hin, dass Gewalt zunehmend als legitimes Mittel erachtet wird, um politische Ziele zu erreichen. Der Anstieg der Hasskriminalität mit ausländischerfeindlicher, rassistischer, antisemitischer, islamfeindlicher und queerefeindlicher Motivation spiegelt aktuelle Forschungsbefunde für Deutschland wider, in der ein „Mainstreaming“ (Salonfähigkeit) intoleranter und Extremismus-affiner Positionen verzeichnet wird. Anhand der verübten Brandanschläge lässt sich eine abnehmende Hemmschwelle bei Angriffen gegen den Staat, seinen Einrichtungen und Symbolen (darunter auch polizeifeindliche Fälle) beobachten. Die hierdurch entstandene Bedrohung von Leib und Leben wird billigend in Kauf genommen.

Der 7. Oktober 2023 markiert wohlmöglich einen Paradigmenwechsel in der phänomenologischen Betrachtung antisemitischer Straftaten. Wenngleich sich rechtsextremistisch motivierte Straftaten im Bereich Antisemitismus auch 2024 auf hohem Niveau bewegen, ist Antisemitismus kein Alleinstellungsmerkmal der PMK rechts. Die Anfeindungen gegen Israel und gegenüber jüdischen Menschen lassen sich anhand der deutlich gestiegenen Fallzahlen in den Bereichen auslandsbezogene sowie religiöse Ideologie nachweisen. Diese ideologische Entgrenzung ist nicht neu. Antisemitische Verschwörungserzählungen sind Phänomen-übergreifendes Bindeglied extremistischer Strömungen, um Feindseligkeit und Hass gegenüber Jüdinnen und Juden zu verbreiten.

Internationale Krisen wie der Nahost-Konflikt, der Verlauf des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und Desinformationskampagnen seitens ausländischer Akteure dürften auch 2025 Auswirkungen auf die Entwicklung der Straftaten in Bremen nehmen. Das Land Bremen ist Lebensmittelpunkt vieler Menschen, in dem Vielfalt und diverse Lebensentwürfe unabhängig von Nationalität, Religion, gesundheitlicher Verfassung, Alter, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität gelebt und praktiziert werden. Der Anstieg von verbalen Anfeindungen, tätlichen Übergriffen, Hass und Beleidigungen fordert die offene Gesellschaft heraus.

Ausblick auf hybride Bedrohungslagen in Deutschland und im Land Bremen

Angesichts der sich abzeichnenden globalen Spannungen und der Digitalisierung der Informationsräume sieht sich die Bundesrepublik Deutschland einer Vielzahl von sogenannten hybriden Bedrohungen ausgesetzt. Dabei agieren Täter:innen und Gruppierungen in der Regel verdeckt, sodass ihre Identitäten oftmals anonym bleiben. Die Einflussnahme seitens fremder ausländischer Mächte zum Nachteil der Bundesregierung Deutschland kann nicht ausgeschlossen werden.

Hybride Bedrohungen umfassen eine Kombination aus digitalen sowie analogen Sabotage- und Spionageaktionen. Bestandteil hybrider Bedrohungen sind wirtschaftlicher Druck und Cyberangriffe bis hin zu, mithilfe der Künstlichen Intelligenz, gesteuerter Propaganda und Desinformation in den Medien sowie sozialen Netzwerken. Diese haben zum Ziel, kritische Netzwerke, elektronische Verbindungen von Behörden, Verwaltungen und Krankenhäusern zu stören oder lahmzulegen sowie die kritische Infrastruktur, etwa von Bahnanlagen, Flughäfen, Unterwasserkabeln oder Kraftwerken anzugreifen. Die Ausspionierung von Industrie-Technologie und Militäranlagen mittels Drohnen gehören zu den Modus Operandi hybrider Kriegsführung. Die Verbreitung von Desinformationskampagnen verfolgt das Ziel, das Vertrauen in die demokratische Ordnung zu unterminieren und Einfluss auf den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in Deutschland zu nehmen.

In den vergangenen Monaten verzeichnete das Landeskriminalamt Bremen eine erhöhte Anzahl an Vorfällen, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich um mögliche Akte der Sabotage und Spionage im Kontext hybrider Bedrohungen handeln könnte. Darunter fallen u.a. eine Häufung bei der Sichtung unbemannter Luftflugzeuge (Drohnen), zum Teil über kritischer (auch militärischer) Infrastruktur und Umschlagplätzen (z.B. von Rüstungsgütern) sowie Angriffe im Bereich Cybercrime, z.B. in Form von so genannten D-DOS Attacken. Zu einigen Fällen liegen bisher Hinweise vor. In anderen Fällen ist bereits der Anfangsverdacht einer Straftat erfüllt, so dass Ermittlungen durch die Kriminalpolizei aufgenommen wurden und andauern. Das Landeskriminalamt Bremen nimmt diese Vorfälle sehr ernst und arbeitet hinsichtlich sicherheitspolitischer Strategien eng mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in Deutschland zusammen.